



PRODUKTIONSGESELLSCHAFTEN

Müssen Produktionsgesellschaften mit dem Workers Compensation Board of Manitoba (WCB) eine Versicherung abschließen?

Produktionsgesellschaften müssen für alle Arbeitnehmer außer den Künstlern selbst eine Berufsunfallversicherung abschließen. Zu den Künstlern zählen Schauspieler, Stunt-Kräfte und jegliche sonstigen Personen, die vor der Kamera tätig sind. Künstler müssen keine Berufs-unfallversicherung haben; jedoch können auch sie beim WCB eine Personenversicherung abschließen.

Gelten alle für eine Produktionsgesellschaft tätigen Personen außer den Künstlern als Arbeitnehmer?

Nein. Der Begriff „Arbeitnehmer“ ist ähnlich dem Begriff „Beschäftigte(r)“, und einige in der Branche tätige Personen sind unabhängige Auftragnehmer statt Arbeitnehmer. Um den Status einer bestimmten natürlichen Person zu bestimmen, muss das WCB unter Umständen Faktoren wie den Tarifvertrag, den Arbeitsvertrag, die Höhe und Art des gezahlten Entgelts und die Frage, ob Rechte und Tantiemen gezahlt werden, sowie andere berücksichtigen.

Kann eine Produktionsgesellschaft für alle mit einer Produktion verbundenen Personen eine Berufsunfallversicherung abschließen?

Ja. Produktionsgesellschaften können sich für die Versicherung aller mit einer Produktion verbundenen Personen, einschließlich der Schauspieler, sonstigen Künstler, Regisseure, (Drehbuch-) Autoren usw. entscheiden. In einigen Fällen können diese Personen als unabhängige Auftragnehmer angesehen werden. Um sicherzustellen, dass unabhängige Auftragnehmer berufs-unfallversichert sind, muss die Produktionsgesellschaft zum Zeitpunkt ihrer Registrierung die Versicherung beantragen, und jede natürliche Person, die unabhängige Auftragnehmerin ist, muss einen Antrag auf Versicherung stellen.

Die ausgefüllten Anträge müssen dem WCB nicht unbedingt zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrages vorgelegt werden, sind jedoch von der Produktionsgesellschaft aufzubewahren, so dass sie dem WCB im Falle der Einreichung eines Anspruchs vorgelegt werden können.

Sind natürliche Personen mit freiwilliger Absicherung – einschließlich unabhängiger Auftragnehmer und der Produktionsgesellschaft – auch durch die Bestimmungen des Arbeitnehmerentschädigungsgesetzes (*The Workers Compensation Act*) geschützt, die eine Immunität vor gerichtlichen Klagen vorsehen?

Ja. Wenn eine Produktionsgesellschaft freiwillig alle mit einer Produktion verbundenen natürlichen Personen berufs-unfallversichert und nach einer berufsbedingten Verletzung



oder Erkrankung entsprechend ausgefüllte Antragsformulare für natürliche Personen beibringen kann, sind sowohl die Produktionsgesellschaft als auch die natürliche Person mit freiwilliger Versicherung vor möglichen Klagen gegeneinander und seitens anderer versicherter Arbeitnehmer geschützt.

Welche Gehälter werden für die Versicherungsprämie für unabhängige Auftragnehmer veranlagt?

Für 2024 gelten Gehälter bis zu 160.510 \$ pro Person als veranlagbar.

Was mache ich, wenn jemand, der für eine Produktion tätig ist, sich eine berufsbedingte Verletzung zuzieht?

Sobald Sie von der Verletzung Kenntnis erhalten, müssen Sie den Anspruch dem WCB melden. Das WCB bestimmt, ob die Person ein Arbeitnehmer oder ein unabhängiger Auftragnehmer ist und fordert eine Kopie des Antrags und anderer Unterlagen von der Produktionsfirma an.

Dauern die Verletzung und der damit verbundene Verdienstausschlag über die Vertragsdauer an, werden die Verdienstausschläge gemäß der WCB-Vorschrift des *durchschnittlichen Verdienstes* berechnet und bis zum Höchstbetrag von 160.510 \$ für die freiwillige Absicherung bezahlt. Die Überprüfung des Verdienstes ist für die Zahlung laufender Verdienstausschläge erforderlich.

An wen wende ich mich für weiterführende Informationen?

Falls Sie Fragen zur Berufsunfallversicherung von Produktionsfirmen, Künstlern und unabhängigen Auftragnehmern haben oder Sie eine Versicherung abschließen möchten, rufen Sie bitte die Assessment Services unter der Nummer 204-954-4505 oder unter der in Kanada und in den USA gebührenfreien Nummer 1-855-954-4321, Durchwahl 4505, an.

Sie können uns unter assessmentservices@wcb.mb.ca eine E-Mail senden oder sich unter folgender Adresse per Post an uns wenden:

Workers Compensation Board of Manitoba
Assessment Services
333 Broadway
Winnipeg, Manitoba R3C 4W3

Unsere Faxnummer lautet 204-954-4900; die gebührenfreie Nummer in Kanada und den USA lautet 1-866-245-0796.



Falls Sie Fragen zur Berechnung oder Zahlung von Versicherungsleistungen haben, rufen Sie bitte unser Schaden-Informationen-Center unter 204-954-4321 oder gebührenfrei (in Kanada und den USA) unter 1-855-954-4321 und lassen Sie sich mit der Zahlungsabteilung verbinden.

Sie können uns auch an folgende Adresse schreiben:

Workers Compensation Board of Manitoba
Compensation Services
Attention: Payments
333 Broadway
Winnipeg, Manitoba R3C 4W3

Diese Publikation dient zur allgemeinen Information. Sie ist keine Rechtsberatung und darf auch nicht als solche angesehen werden. Genauere Informationen finden Sie unter dem Arbeitnehmerentschädigungsgesetz und Vorschriften und Richtlinien des WCB (*The Workers Compensation Act and Regulations and WCB Policies*). Diese Dokumente sind auf der WCB-Webseite unter wcb.mb.ca zu finden.



Antrag auf freiwillige Versicherung (Film- und Musikbranche – Branchencode 505-05)

Die freiwillige Versicherung des Workers Compensation Boards von Manitoba (WCB) wird in Ihrem Namen abgeschlossen, um sicherzustellen, dass Sie, falls Sie in Manitoba berufsbedingt verletzt werden, die Leistungen erhalten, die Sie benötigen, um zu genesen und so schnell und sicher wie möglich wieder zu arbeiten.

Die freiwillige Absicherung zahlt im Falle einer zu Verdienstausschlag führenden Verletzung im Einklang mit der Vertragsdauer die für das Jahr 2024 geltende Höchstsumme von 160.510 \$. Dauern die Verletzung und der damit verbundene Verdienstausschlag über die Vertragsdauer an, werden die Verdienstausschlagleistungen gemäß der WCB-Vorschrift des *durchschnittlichen Verdienstes* berechnet und bis zum Höchstbetrag von 160.510 \$ für die freiwillige Absicherung bezahlt. Die Überprüfung Ihres Verdienstes ist bei der Inanspruchnahme laufender Verdienstausschlagleistungen erforderlich. Indem Sie diesen Antrag unterzeichnen, verzichten Sie auf jegliche zukünftigen Rechte, Klage gegen Ihren Arbeitgeber bzw. Vertragspartner für berufsbedingte Verletzung oder Krankheit zu erheben, die sich aus Ihrer Tätigkeit bzw. Ihrem Vertrag in Manitoba über das angegebene Projekt ergeben.

Produktionsgesellschaft: _____

Projektname: _____

Beginn der Produktion (Tag/Monat/Jahr): _____

Angaben zur Person

Nachname, Vorname, Anfangsbuchstabe des mittleren Namens:

Höhe der beantragten Versicherungssumme
(bis zur Höchstsumme für die freiwillige Absicherung): _____

Ich habe die obigen Angaben gelesen und verstanden.

Unterschrift
(Antragsteller oder Beauftragte(r))

Datum

Name in Druckbuchstaben

Titel

Unterschrift des Zeugen

Datum

Name in Druckbuchstaben

Titel